

Sehr geehrter Herr Ebner,

Zunächst vielen Dank für Ihre Mail, mit der Sie uns auffordern, die gentechnikfreie Landwirtschaft zu schützen. Wie Sie sicher wissen, ist im Koalitionsvertrag vor allem auf Betreiben unseres Koalitionspartners die Novelle des Gentechnikgesetzes vereinbart worden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir eine Absenkung des Schutzniveaus nicht zulassen werden. Der Anbau von gentechnisch veränderten darf nicht zu Lasten der gentechnikfreien Landwirtschaft gehen. Dies hat auch der SPD-Bundesparteitag in Karlsruhe am 25.11.05 beschlossen.

Die SPD wird sich weiterhin für Transparenz auf allen Produktionsstufen einsetzen: Hierzu gehört auf EU-Ebene eine Kennzeichnungspflicht für GVO-haltiges Saatgut, die sich an der Nachweisgrenze orientiert, und eine Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren (Fleisch, Eier, Milch und Milchprodukte), die mit Futtermitteln gefüttert wurden, die Bestandteile aus gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) enthalten. Dafür hat der Bundesparteitag einen klaren Auftrag erteilt.

Einer Befreiung des Versuchs- und Forschungsanbaus von der Genehmigungspflicht werden wir uns widersetzen und uns dabei auch darauf berufen, dass der Vorsorgegrundsatz im Koalitionsvertrag verankert worden ist. Im Übrigen entsprechen unsere strengen Regelungen zum Inverkehrbringen von Auskreuzungsprodukten dem EU-Recht.

In der neuen Regierungskoalition bleiben unterschiedliche Auffassungen über die Chancen und Risiken der Grünen Gentechnik. Umso wichtiger ist es, bei der vereinbarten Novellierung des Gentechnikrechts die Kräfte zu bündeln, mit dem Ziel, den Schutz für die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu erhalten und ihren Bestand zu sichern.

Die wichtigsten Mittel dabei sind die Markttransparenz über eine durchgehende Kennzeichnungspflicht von Produkten mit GVO, Verbraucheraufklärung, Anbauvorschriften nach dem Vorsorgeprinzip und klare Haftungsregeln, die die Verursacher in die Pflicht nehmen.

80% der VerbraucherInnen lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Damit ihnen auch weiterhin gentechnikfreie Produkte angeboten werden können, werden wir uns weiterhin für den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft einsetzen. Dafür haben wir vom SPD-Bundesparteitag im November 05 einen klaren Auftrag erhalten. Im Parteitagsbeschluss ist auch festgehalten, dass für sämtliche möglichen Schadensfälle die Haftung und der Ausgleich geregelt sein müssen, und zwar so, dass die Verursacher - die Saatgutindustrie und die GVO-anwendenden Landwirte - für einen Schaden haften müssen. Wenn sich die Wirtschaft für Schäden, die trotz Einhaltung der guten fachlichen Praxis entstehen, auf einen Ausgleichsfonds verständigen sollte, ist eine finanzielle Beteiligung des Staates oder der GVO-freien Wirtschaft daran nicht vorgesehen. Sie wird von uns definitiv abgelehnt!

Uns ist bekannt, dass es bereits jetzt zwischen Landwirten und Abnehmern privatrechtliche Vereinbarungen gibt, nach denen Landwirte die Einhaltung niedrigerer Schwellenwerte oder Gentechnikfreiheit garantieren müssen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch eine Neuregelung eine Möglichkeit vorsieht, auch bei GVO-Verunreinigungen unter 0,9% Haftungsansprüche geltend zu machen. Das haben wir gegenüber Minister Seehofer bereits mehrfach deutlich gemacht.

Bisher liegt uns kein Entwurf für eine Neuregelung vor. Seien Sie versichert, dass wir den Entwurf – er wird voraussichtlich im Herbst vorliegen – kritisch prüfen und unsere Anliegen zum Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion einbringen werden.

Dass der Schutz von Mensch und Umwelt im Gentechnikrecht entsprechend dem Vorsorgegrundsatz oberstes Ziel bleibt und die Wahlfreiheit für Verbraucher und Landwirte und die Koexistenz verschiedener Bewirtschaftungsformen gewährleistet sein müssen, konnten wir in der Koalitionsvereinbarung durchsetzen. Alle Novellierungsbestrebungen werden sich daran messen lassen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Mark, MdB